



„Sie setzen bedeutende Akzente in der Sozialpolitik!“

„Die Caritas ist in Nordrhein-Westfalen wichtiger Partner, Unterstützer und Fürsprecher für die Hilfsbedürftigen und Schwachen.“ - Landtagspräsident André Kuper beim parlamentarischen Abend. Foto: Pohl

sozialer werden kann, unterschiedliche Vorschläge haben“, sagte er, hob zugleich aber hervor: „Wir sind uns einig, dass wir das auf dem Boden unseres Grundgesetzes als Demokraten tun!“ Ihm sei es auch wichtig zu betonen, dass bereits vieles erreicht worden sei in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten. „Viele Länder beneiden uns um unsere soziale Infrastruktur“, sagte Kuper. Das wolle man nicht vergessen, „wenn wir danach fragen, was noch zu tun ist und noch besser gemacht werden kann“.

PARLAMENTARISCHER ABEND – HALBZEITBILANZ

Digitalisierung muss auch den Benachteiligten nutzen

Die Wohnungslosigkeit und die Digitalisierung der Gesundheits- und Sozialbranche waren zwei der Hauptthemen beim parlamentarischen Abend der Caritas in NRW in Düsseldorf. Zur „Halbzeit“ der Legislaturperiode hatten die Diözesan-Caritasverbände eingeladen, um mit Abgeordneten über brennende soziale Themen ins Gespräch zu kommen.

Die Wohnungslosigkeit gefährde zunehmend den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, mahnte der Sprecher der NRW-Caritasdirektoren, Heinz-Josef Kessmann. Hier seien kurzfristig wesentliche Verbesserungen dringend notwendig.

Zum digitalen Wandel merkte Kessmann an, dieser sei zwar zentrales Thema der Landespolitik, doch die sozialpolitische Perspektive bleibe dabei ausgeblendet. „Wie steht es um den Zugang zu digitalen Ressourcen für die Benachteiligten? Wurden bei dem Projekt der digitalen Kommune auch die Leistungen der Daseinsvorsorge und deren Leistungserbringer mitbedacht? Warum brauchen kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung bei der Implementierung der digitalen Technik, die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände aber nicht?“, fragte er. „Digitalisierung darf nicht ein Projekt der Bildungseliten und der florierenden Wirtschaftsunternehmen bleiben“, betonte Kessmann, der Diözesan-Caritasdirektor für die Diözese Münster ist.

Landtagspräsident André Kuper würdigte die Arbeit der Caritas und der anderen Wohlfahrtsverbände: „Wir mögen in der Frage, wie diese Gesellschaft gerechter und

„Wirkfaktor Subsidiarität“

Der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Frank Joh. Hensel ging auf die Funktion der Wohlfahrtsverbände im Sozialstaat ein: „Wir stiften Solidarität, beraten Politik, sind Frühwarnsystem für gesellschaftliche Schiefereien, wir sind Praxiserprober und Feldforscher, bieten ziemlich flächendeckend Infrastruktur an - alles gestützt vom Subsidiaritätsprinzip.“ Das ergänze, stütze und entlaste den Staat in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge. „Diesen Wirkfaktor Subsidiarität einer freiheitlichen Gesellschaft“ gelte es zu achten und zu schützen, „denn weder der Staat noch der freie Markt bekommen das alleine hin“, betonte Hensel, der im nächsten Jahr den Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege übernimmt.

Rund 50 Abgeordnete von CDU, SPD, Grünen und FDP, unter ihnen Landtagspräsident André Kuper und Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU), nahmen an der Veranstaltung mit Caritasdirektoren und weiteren Experten teil. Sie fand kurz vor dem Caritas-Sonntag der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen statt, der in diesem Jahr unter dem Motto der Jahreskampagne „Sozial braucht digital“ steht.

www.caritas-nrw.de/Aktuelles



AUSGABE
OKTOBER 2019

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:

caritas-nrw.de/nachrichten
facebook.de/caritas_in_NRW
redaktion@caritas-nrw.de

Betroffene beteiligen

Das jetzt vorliegende Gutachten zur Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft gibt erste Empfehlungen, noch auf abstrakter Basis. Diese Neuausrichtung ist nach Auffassung der Caritas in NRW durchaus notwendig. Die konkrete Planung muss auf jeden Fall die Beteiligten vor Ort einbeziehen. Denn die Versorgung mit Krankenhausleistungen muss sich auch weiterhin an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren. Dies sicherzustellen ist ein wichtiger Teil der medizinisch-pflegerischen Grundversorgung und damit Teil der Daseinsvorsorge.

Die Entscheidung über mögliche Schließungen, Zusammenlegung oder Ausbau von Krankenhäusern muss sich zusätzlich auch an den Kriterien der medizinischen Qualität orientieren. Wer sich einer komplizierten Operation unterziehen muss, ist meist gern bereit, längere Fahrtwege in Kauf zu nehmen, um von Spitzenmedizinern behandelt zu werden. Qualität in der Medizin hat auch mit der Zahl der behandelten Fälle zu tun. Deswegen ist es richtig, Mindestzahlen bei bestimmten Behandlungen zu definieren.

Aber Versorgungssicherheit heißt auch, dass man bei einem Schlaganfall schnell behandelt wird. Notfallmedizin braucht kurze Wege, Altersmedizin braucht Wohnortnähe. Einen Angehörigen im Krankenhaus zu besuchen darf nicht bedeuten, stundenlang reisen zu müssen.

Für eine gelingende Neuausrichtung der Krankenhauslandschaft brauchen wir vor allem dialogische Prozesse unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Zudem ist klar: Auch in Zukunft müssen Krankenhäuser wirtschaftlich arbeiten können, und Strukturveränderungen erfordern finanzielle Investitionen, besonders aber auch politischen Rückhalt. Dabei muss die Landesregierung zu ihrer finanziellen und moralischen Verantwortung stehen, die Menschen und Träger bei der Umsetzung nicht allein zulassen.  BURKARD SCHRÖDERS

 direktor@caritas-aachen.de

PLANUNGSGUTACHTEN VORGESTELLT

NRW will Krankenhauslandschaft straffen und spezialisieren

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will die Krankenhauslandschaft im bevölkerungsreichsten Bundesland straffen und spezialisieren. Die bisherige Krankenhausplanung habe zu einer „problematischen Fehlentwicklung“ geführt, erklärte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) bei der Vorstellung eines Gutachtens zur Neuordnung der Krankenhausstruktur.

Dabei sollten eine teils extreme Überversorgung vor allem in den Metropolen sowie eine Unterversorgung in ländlichen Regionen abgebaut werden. Die von Laumann in Auftrag gegebene Studie kommt zum Ergebnis, dass es besonders im Rhein-Ruhr-Gebiet viele Krankenhäuser mit relativ geringen Fallzahlen gibt. Hier existierten unwirtschaftliche „Doppel- und Dreifachstrukturen“.

In NRW werden laut Laumann derzeit 330 Krankenhäuser mit 118.000 Betten betrieben. Mehr als jedes dritte Krankenhaus schreibe rote Zahlen. Die Umstrukturierung müsse sich vor allem an den Patienten und den wirtschaftlichen Ressourcen orientieren. Deshalb plane er nicht allein einen Bettenabbau, sondern eine Spezialisierung der Häuser. Das medizinische Fachpersonal und die Investitionsmittel sollten künftig auf weniger Hospitäler konzentriert werden. Zudem werde die Versorgung an „Qualitätskriterien“ gekoppelt. Dringend neue Kapazitäten seien bei der Alters- und Palliativmedizin aufzubauen.

Neustrukturierung bis 2022

Zugleich werde die Landesregierung darauf achten, dass jeder Bürger ein Krankenhaus mit Notfallversorgung in 30 Autominuten erreichen könne, versicherte Laumann. Allerdings könne es in einer Metropole wie Köln künftig nicht 30 kardiologische Klinikangebote geben. Er wolle „keine stalinistische Planungspolitik“, sagte der Minister. Aber die Strukturen müssten sich den Menschen anpassen und nicht umgekehrt.

Bis Mitte 2022 soll die Neustrukturierung der Krankenhäuser in NRW laut Laumann abgeschlossen sein. Dafür würden neben der jährlichen Krankenhausförderung von 500 Millionen Euro durch das Land zusätzlich 300 Millionen Euro eingesetzt. Falls es nach einer halbjährigen Kon-



Beim parlamentarischen Abend der Caritas NRW hatten Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) und Klaus Goedereis, Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser in der Diözese Münster, Gelegenheit zu einem intensiven Gespräch.

Foto: Pohl

sensphase mit den Krankenhäusern nicht zu gemeinsamen Lösungen komme, werde das Gesundheitsministerium Anordnungen treffen.

Die Krankenhausgesellschaft NRW erklärte, eine Planung nach Leistungsbereichen dürfe nicht dazu führen, dass Kliniken nicht mehr wirtschaftlich geführt werden könnten. Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (kkvd) kündigte an, an der Reform konstruktiv mitzuarbeiten. Alle Planungen seien an der Versorgung der Patienten zu orientieren, die ein Krankenhaus in erreichbarer Nähe benötigten. Das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe forderte Laumann auf, seine Planungen an einer „qualitativen Verbesserung der Versorgung“ auszurichten. Kapazitätsabbau und Klinikschließungen seien „keine seriöse Krankenhausplanung“ .

(KNA)

Manchmal braucht es mehr als Haushaltshilfe

Es gibt Situationen, die Familien in den Ausnahmezustand versetzen. Eine lebensbedrohliche Erkrankung wie die Krebsdiagnose eines Elternteils gehört dazu. Wenn ein Elternteil ins Krankenhaus muss oder eine langwierige ambulante Therapie ansteht, stellt sich sofort die Frage, wer dann die Kinder versorgt. Für solche Fälle gibt es die Familienpflege. Diese kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens ein Kind unter zwölf Jahren oder ein behindertes Kind im Haushalt lebt und der erziehende Elternteil erkrankt. Qualifizierte Fachkräfte können die Alltagsroutine der Familie aufrechterhalten. Doch die Krankenkassen, die die Kosten dieser Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch zwar grundsätzlich übernehmen (müssen), halten dafür Fachkräfte wie Familienpflegerinnen und Familienpfleger nicht für notwendig. Den Betroffenen schlagen die Kassen zunächst meist vor, die Lücken mit Familienangehörigen oder Freunden zu füllen – gegen eine Aufwandsentschädigung. Oder sie finanzieren nur den Einsatz einer ungelernten Haushaltshilfe.

Dabei ist Familienpflege ein Einsatz in einem sensiblen Bereich. Verzweifelte Familien berichten nicht selten, dass die von den Krankenkassen vermittelte Haushaltshilfe nicht kochen, geschweige denn sich auf die Bedürfnisse der Kinder einstellen kann. Für eine erkrankte Mutter ist das eine zusätzliche Stress-

situation. Ausgebildete Familienpflegefachkräfte sind dagegen genau für diese Aufgaben trainiert. Sie haben in ihrer dreijährigen Ausbildung sowohl im hauswirtschaftlichen als auch im pflegerischen und pädagogischen Bereich das dafür erforderliche Rüstzeug erhalten, um sich schnell in die jeweiligen Anforderungen der Familie einzufinden und die richtige Unterstützung leisten zu können. Sie kommen von jetzt auf gleich in einen fremden Haushalt und überblicken direkt, was zu tun ist.

Diese Qualität hat ihren Preis: 45 Euro pro Stunde muss ein Familienpflegedienst erwirtschaften, die Krankenkassen wollen oft nur 28 Euro oder weniger bezahlen. Vor jedem neuen Einsatz steht daher zunächst ein kräftezehrendes Ringen um die Kostenübernahme. Wie viele Familien unterwegs aufgeben, ist nicht bekannt.

Es ist höchste Zeit, dass sich die Leistungsbewilligung der Krankenkassen und auch die Vertragsgrundlage im Sozialgesetzbuch am tatsächlichen Bedarf von Familien orientieren. ◀

ULRIKE FLENSKOV

REFERENTIN FÜR AMBULANTE DIENSTE UND FAMILIENPFLEGE BEIM
DIÖZESAN-CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM KÖLN

✉ ulrike.flenskov@caritasnet.de



Die Caritas im Kreis Soest freut sich über ihre ersten beiden E-Smarts. Die kleinen Flitzer sind dank Elektroantrieb zwar angenehm leise unterwegs, wegen ihrer auffälligen Beschriftung aber auch kaum zu übersehen. Und das augenzwinkernde Motto: „Wir stehen unter Strom“, das groß auf den Türen prangt, gilt nicht nur für die Fahrzeuge.

„Wir sind sehr froh, so zumindest einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten“, sagen die Caritas-Vorstände Lutz Gmel und Bettina Wiebers. „Für unsere Pflegefachkräfte sind die kleinen Elektro-Autos gerade auf Kurzstrecken ideal.“ Der Caritas-Kreisverband möchte möglichst viele seiner Autos auf diese umweltfreundliche Antriebsart umstellen. Zuvor sollen jedoch Praxis-Erfahrungen gesammelt werden. Deshalb sind die beiden neuen Autos auch nur der Anfang. Bis Ende Oktober sollen 20 weitere Elektro-Smarts folgen. Sie werden auf alle Caritas-Sozialstationen im Kreis Soest verteilt als ökologische und ökonomische Alternative zu Autos mit Verbrennungsmotoren für die Caritas-Pflegekräfte auf ihren täglichen Fahrten. Die kleinen E-Smarts rollen nicht nur voll elektrisch und emissionsfrei, sie erleichtern bei der Tour von Patient zu Patient auch die Parkplatzsuche. Rund 110 Kilometer realistische Reichweite sollen die kleinen Elektroflitzer bieten. Die Caritas investiert auch in die Ladeinfrastruktur. In Lippstadt beteiligt sich der Wohlfahrtsverband seit einem Jahr an einer öffentlichen E-Säule.

Foto: Caritas/Bottin

AACHEN

Konferenz der Familienpflegedienste

Was muss geschehen, damit Familienpflege Zukunft hat? Die Dienste befinden sich in einem Spannungsfeld von ausgesprochen hoher Wertschätzung seitens der Familien einerseits und existenzbedrohender Unterfinanzierung andererseits. Bei einer Konferenz der Träger und Leiterinnen sollen politische Herausforderungen analysiert und Handlungsoptionen entwickelt werden.

Ursprünglich geplant für Verantwortliche aus dem Bistum Aachen, ist die Konferenz geöffnet worden für Interessierte aus ganz NRW. ◀

-  **Dienstag, 5. November 2019**
-  **9.00 bis 16.00 Uhr**
-  **Bischöfliche Akademie,
Leonhardstr. 18-20, Aachen**
-  **Anmeldefrist ist der 25. 10. 2019.**
-  **Anmeldung und Programm bei
lrongen@caritas-ac.de**

„Fleischindustrie pervertiert das System Werkvertragsarbeit“

Das Werkvertragsarbeiter in der heimischen Fleischindustrie oft unter elendigen Bedingungen leben und arbeiten, ist mittlerweile hinlänglich (presse)öffentlich gemacht worden. Es hat jedoch eine besondere Wirkung, von der Not dieser Menschen aus direkter Quelle zu erfahren.

So informierten sich die Bundestagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann (Bielefeld) und Maria Klein-Schmeink (Münster), jüngst bei der Caritas Gütersloh. Die Empörung war ihnen ins Gesicht geschrieben, als die Caritas-Beraterinnen von Schicksalen der Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeiter berichteten.

Das Caritas-Beraterteam schilderte mehrere beispielhafte Fälle wie diesen: Elf Menschen – Erwachsene, Kinder, Säuglinge – hausen auf engstem Raum in einer 80-Quadratmeter-Wohnung. Privatheit? Fehlanzeige! Aggression und Gewalt? Eher die Regel! Erst recht, wenn der Frust im Alkohol ertränkt wird. Die Wohnung ist miserabel isoliert, kann im Winter nur mühevoll

mit einem Heizlüfter auf etwas über 15 Grad geheizt werden. Die Folge: Stromnachzahlungen in satter vierstelliger Höhe.

Ausgebeutete Armutsmigranten

Caritasvorstand Volker Brüggjenjürgen informierte darüber, dass mittlerweile gut 20000 Werkvertragsarbeiter und deren Angehörige im Kreis Gütersloh wohnen – allein 5000 in Rheda-Wiedenbrück. Die aus Polen, Rumänien, Bulgarien und Mazedonien stammenden Arbeiterinnen und Arbeiter verdienen laut Brüggjenjürgen in ihren Heimatländern oft nur 200 bis 400 Euro. Dieses Armutsgefälle werde systematisch ausgenutzt: Die Billigkräfte würden durch Subunternehmer angeworben und als Arbeiter zweiter Klasse in der deutschen Fleischindustrie eingesetzt. Zwar verdienen sie hier mehr Geld als in der Heimat, leben und arbeiten laut Caritas aber unter maximal belastenden Bedingungen.

Britta Haßelmann, parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Bundestagsfraktion, sprach sich vehement dafür aus, solche Fälle öffentlich zu machen. Zustimmunges Nicken auf der Caritas-Seite. Schließlich sind es vor allem die Kinder, die als Leidtragende in einem von Enge und Überlastung geprägten Beziehungschaos groß werden. Der Caritas sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Kinder in Kitas und Schulen Verhaltensauffälligkeiten zeigen oder total isoliert sind.

Seit 2016 bietet der Caritasverband für den Kreis Gütersloh eine muttersprachliche Beratung an, die den zumeist aus Südost- und Osteuropa zugewanderten Werkvertragsarbeiter-Familien zu mehr Integration und besseren Lebensbedingungen verhelfen soll. Angesiedelt ist das Projekt im Kreisfamilienzentrum Herzebrock, wo sich die beiden Politikerinnen mit dem Caritas-Team trafen.

Haßelmann und Klein-Schmeink, die gesundheitspolitische Sprecherin der Grü-



Caritasvorstand Volker Brüggjenjürgen informierte die Grünen-Bundestagsabgeordneten Maria Klein-Schmeink (Mitte) und Britta Haßelmann über das Presseecho auf das Werkvertragsarbeiter-Beratungsangebot der Caritas. Foto: Salzmann

nen im Bundestag ist, machten deutlich, dass solche Gespräche mit Informationen aus erster Hand für ihre Arbeit als Politikerinnen immens wichtig seien. Für Klein-Schmeink war nach dem Treffen klar, dass es „nicht hinnehmbar“ sei, wie die Fleischindustrie im Kreis Gütersloh mit Menschen umgehe: „Das hebt zentrale Rechtsprinzipien für unser Sozialwesen aus und stellt die Grundlagen des Zusammenlebens vor Ort vor enorme Herausforderungen.“

Caritas-Beratung ist wichtig!

Britta Haßelmann sagte, die Politik sei gefordert, das Thema auf allen politischen Ebenen immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen, bis die Integration der Betroffenen besser gelinge.

Beide Politikerinnen betonten mehrfach, wie wichtig hier die Arbeit der Caritas-Beratungsstelle sei. Einig waren sie sich mit Caritasvorstand Volker Brüggjenjürgen darin, dass der „Missbrauch des Instruments Werkvertragsarbeit“ durch die heimische Fleischindustrie eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt darstelle. Die Werkvertragsarbeit sei für etwas ganz anderes erfunden worden, so Volker Brüggjenjürgen, nämlich für die Herstellung eines Werkes und nicht für die Erledigung von Routinearbeiten durch maximal ausgebeutete ausländische Armutsmigranten. Die von der Fleischindustrie herbeigeführte „Perversion des Systems“ gehöre abgeschafft. „Und das geht nur auf Bundes- oder auf europäischer Ebene.“

 www.caritas-guetersloh.de



Lebens- und Arbeitsbedingungen für Werkvertragsarbeiter in der Fleischindustrie sind häufig menschenunwürdig. Foto: Pixabay

Kita-Finanzierung reicht trotz neuem Gesetz nicht

Die drei evangelischen Landeskirchen und die fünf Erzbistümer bzw. Bistümer in Nordrhein-Westfalen befürchten auch nach der bevorstehenden Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eine weitere Unterfinanzierung ihrer Kindergärten in NRW.

Die Kirchen begrüßten den Vorstoß der Landesregierung, dass nun das Kinderbildungsgesetz weiterentwickelt werde und dass Land und Kommunen erhebliche Finanzmittel zusätzlich ins System der frühen Bildung gäben, heißt es in einer Erklärung. Bei aller Wertschätzung für gute Ansätze im „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ üben die Kirchen aber auch deutliche Kritik an dem Entwurf.

Positive Ansätze, aber viele Probleme

Die Landesregierung wolle die Qualität der frühen Bildung in Nordrhein-Westfalen steigern und deren nachhaltige finanzielle Absicherung erreichen. Das sei an einigen Stellen gelungen, erklären die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche. Positiv sei zum Beispiel die geplante Ausbildungspauschale, weil sie bei der Gewinnung von Fachkräften helfe. Auch die an der tatsächlichen Preisentwicklung orientierte Dynamisierung der Kindpauschalen ist aus Sicht von Landeskirchen, Diözesen, der Caritas und der Diakonie gut. Das gelte auch für die vom Land und von den Kommunen zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 750 Millionen Euro. Zentrale Probleme im Bereich der frühen Bildung in NRW würden jedoch nicht gelöst. Das unterstrichen die Kirchen im Vorfeld der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren am 30. September im Landtag.

Finanzierung ist noch nicht auskömmlich

So ist aus Sicht der konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen die Auskömmlichkeit der zur Verfügung stehenden KiBiz-Mittel nicht erreicht; soll heißen: Das Geld reicht nicht aus. Eine auskömmliche Finanzierung sowohl der Personal- wie auch der Sachkosten sei aber eine Bedingung für die Sicherung und Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung. Von

diesem Mangel sind nach Angaben der Kirchen vor allem kleine Einrichtungen auf dem Land betroffen. Diese müssten unbedingt erhalten werden, wenn wohnortnahe Versorgung gesichert bleiben solle. Im Gegensatz zu den Personalkosten wurden im Gesetzentwurf die Sachkosten nicht neu berechnet. Die Berechnungen der Freien Wohlfahrtspflege ergeben eine Finanzierungslücke im Sachkostenbereich in Höhe von 570 Millionen Euro jährlich. Damit reicht das Gesamtfinanzierungsvolumen nicht aus, um sowohl die geplante Personalausstattung als auch die erforderlichen Sachkosten zu finanzieren.

Manche Problemlösung steht noch aus

Dass die freien Träger von mehr als 7000 Einrichtungen in NRW nicht in die Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden zu den Eckpunkten des neuen Gesetzes einbezogen wurden, hat aus deren Sicht erkennbare Folgen im Gesetzentwurf. So würden die konfessionellen Träger in Summe nicht entlastet, sondern müssten aufgrund der prozentualen Beteiligung am insgesamt wachsenden Finanzvolumen mit in der Summe steigenden Trägeranteilen rechnen. Diese zunehmende Belastung werde für viele konfessionelle Träger nicht mehr zu schultern sein. Die existenzielle Abhängigkeit der kirchlichen Träger von freiwilligen kommunalen Zuschüssen sei weiterhin gegeben. Der Gesetzentwurf löse das Finanzierungsproblem der kirchlichen Träger deshalb nicht.

Verschiebungen befürchtet

Zum anderen, so die Kirchen, sei es bei einer einseitigen Absenkung des kommunalen Trägeranteils geblieben. Sie befürchten, dass diese Entwicklungen sowie die aus kirchlicher Sicht weiterhin bestehende Unterfinanzierung des Gesamtsystems zu einer Veränderung der Trägerlandschaft zu-

gunsten der freien und kirchlichen Träger führen würden. Darin sehen die NRW-Kirchen eine Gefährdung des Subsidiaritätsprinzips und des Rechts der Eltern auf freie Wahl der pädagogischen Ausrichtung der Kita für ihre Kinder.

Landeskirchen und Diözesen wollen sich weiter engagieren

Die Landeskirchen und Diözesen engagieren sich seit Jahrzehnten stark und mit Überzeugung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Dieser gesellschaftlichen Aufgabe wollen sie sich auch in Zukunft zum Wohl der Kinder und der Familien stellen. Dazu müssten aber die Rahmenbedingungen stimmen.

Gefährdung der Trägerstruktur

Auch die Freie Wohlfahrtspflege beklagt in einer eigenen Stellungnahme an den Landtag die von der Landesregierung geplante einseitige Absenkung des Trägeranteils für kommunale Kindergärten. In einer solchen Regelung sieht die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW „eine Gefährdung der bisherigen Trägerstruktur“.

Die neue Finanzierungsstruktur biete für Städte und Gemeinden womöglich finanzielle Anreize, Kindergärten zukünftig vermehrt in Eigenregie zu führen, statt deren Betrieb freien Trägern zu überlassen. ◀

PEK/KNA

caritas in NRW AKTUELL

Hubertusstraße 3, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 516066-20, Fax: 0211 / 516066-25
redaktion@caritas-nrw.de, www.caritas-nrw.de

Herausgeber: Diözesan-Caritasverbände von Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn,

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey,
Tel.: 0211 / 516066-20, vertrieb@caritas-nrw.de
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltungskonzept: skdesign, Köln

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung:

Bonifatius GmbH, Astrid Rohde
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Tel.: 05251/153-222, Fax: 05251/153-104
astrid.rohde@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

Neuer Verband will Rechte von Patienten stärken

Um die Rechte von Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern zu stärken, hat sich in Essen der „Landesverband der Patientenfürsprecher in NRW“ gegründet. Dies wurde bei der „Fachtagung für Patientenfürsprecher“ in der Ruhrgebietsmetropole bekannt gegeben, die von der Caritas in NRW organisiert wurde.

Zum ersten Vorsitzenden des neuen Landesverbandes wurde Detlef Schliffke (52) gewählt, der bereits 2015 - ebenfalls mit Sitz in Essen - den entsprechenden Bundesverband ins Leben gerufen hatte; stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes ist Barbara Menzebach, Patientenfürsprecherin des Klinikums Dortmund.

„Damit ist Nordrhein-Westfalen einmal mehr zum Dreh- und Angelpunkt in Sachen Patientenfürsprache geworden, und es freut uns, dass diese tolle Nachricht der Gründung eines Landesverbandes im Rahmen unserer Tagung verkündet wurde und der Start damit unterstützt werden konnte“, sagte Elke Held, Sprecherin der Fachgruppe Krankenhäuser der Diözesan-Caritasverbände NRW.

Ziel des neuen Landesverbandes ist es, im Konfliktfall zwischen Patienten und Krankenhäusern zu vermitteln. Oftmals sei es so, dass Formulierungen bei der Arzt-Visite oder in den Entlassbriefen regelrecht

„übersetzt“ werden müssten, damit die Patienten und Angehörigen die Diagnose und die sich daraus ergebende Therapie auch nur ansatzweise verstünden. Die häufig nach der Visite an die Pflegekräfte gerichtete Frage „Ich hab das nicht verstanden - watt habb ich?“ sei dafür das beste Beispiel, beschrieb Claudia Middendorff, die als Patientenbeauftragte der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen tätig ist, die Situation.

Wachsende Wertschätzung

Sie stellte in ihrem Fachvortrag die von ihr bearbeiteten Arbeitsfelder und die daraus resultierenden Herausforderungen vor. Dabei legte sie ein besonderes Augenmerk auf die seit dem 1. Juni 2019 von ihr initiierte Koordinierungsstelle, die der Selbsthilfe - also auch den Patientenfürsprechenden - unter anderem die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen ermöglicht.

Detlef Schliffke, der als ehrenamtlicher Patientenfürsprecher im Philipppusstift-



Claudia Middendorff, Patientenbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, stellte auf der von den NRW-Caritasverbänden organisierten „Fachtagung für Patientenfürsprecher“ ihre Arbeitsfelder vor und zeigte Andockpunkte für die Patientenfürsprechenden auf.

Krankenhaus in Essen-Borbeck arbeitet, freute sich über die wachsende Wertschätzung seitens der Krankenhäuser. „Die wollen, dass die Menschen, die in den Betten liegen, zufrieden sind“, sagt der vorsitzende „Patientenfürsprecher“ des Bundesverbandes der Patientenfürsprecher in Krankenhäusern (BPiK). Er warb - ebenso wie zuvor Heinz-Josef Kessmann (Sprecher der Caritasdirektoren in NRW) - bei den rund 50 Teilnehmenden der Tagung für die Mitgliedschaft im neuen Verband. Den leitet Schliffke zusammen mit Birgit Hagen (Schatzmeisterin) aus dem Essener Marienhospital und Gisela Juschka (Beisitzerin) aus dem St. Vincenz-Krankenhaus (Essen). Mit der Gründung des Landesverbandes sei auch die Bereitstellung von Mitteln aus dem NRW-Gesundheitsministerium verbunden, die nun in die Schulung der Patientenfürsprechenden fließen sollten.

Wie sinnvoll das ist, bestätigte Barbara Menzebach, Patientenfürsprecherin im Klinikum Dortmund: „In unserer täglichen Arbeit der Vermittlung zwischen Patienten einerseits und Ärzten sowie Pflegekräften andererseits erleben wir viel Grauzone - es ist selten schwarz oder weiß, die Wahrheit liegt oft in der Mitte!“, meinte sie. 

HUBERT RÖSER (CDE)



Detlef Schliffke leitet als erster Vorsitzender zusammen mit Schatzmeisterin Birgit Hagen (r.) und Beisitzerin Gisela Juschka den neu gegründeten „Landesverband der Patientenfürsprecher in NRW“, der in Essen gegründet wurde.

Fotos: Röser

10 Taten gegen Wohnungsnot

Die Caritas und die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW) fordern mit „10 Taten gegen Wohnungsnot“ konkrete Hilfen gegen Wohnraummangel. Hohe Mieten würden zunehmend sogar zum Problem für mittlere Einkommensbezieher, sagte Ludger Schulten vom Diözesan-Caritasverband Münster. Die Liste der zehn Taten fordert eine langfristige Sozialbindung für 30 Prozent aller Neubauwohnungen. Notwendig sei zudem, Leerstand, Spekulation und Zweckentfremdung von Wohnraum zu stoppen. Öffentliche Hand und Kirchen müssten günstiges Bauland als Voraussetzung für preisgünstiges Bauen zur Verfügung stellen. Die Caritas nimmt sich dabei selbst in die Pflicht: „Kirche und Caritas müssen nach Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum schaffen“, erklärte Schulten.

Des Weiteren müssten Zwangsräumungen durch Übernahme von Mietschulden verhindert und vorbeugende Angebote ausgebaut werden. Sinnvoll wäre, eine bundes- und landesweite Statistik zur Wohnungsnot einzuführen. 

#EineMillionSterne

Caritas international lädt Caritasverbände, Einrichtungen, Dienste und Pfarngemeinden ein, mit der bundesweiten Solidaritätsaktion „Eine Million Sterne“ ein Zeichen der Solidarität und Nächstenliebe zu setzen. Bundesweit erstrahlen dann öffentliche Plätze im Licht von Kerzen.

Im Fokus der Aktion stehen in diesem Jahr die Hilfen der Caritas Jordanien. In Jordanien sind fast 700000 syrische Flüchtlinge gemeldet. Hinzu kommen weitere Flüchtlingsgruppen - Palästinenser und Menschen aus dem Irak - sowie

Migranten aus Westafrika. Insgesamt sind rund ein Drittel aller in Jordanien lebenden Menschen Ausländer. Deswegen ist das Land auf Hilfe, wie sie die Caritas seit Jahrzehnten leistet, dringend angewiesen. 

 16. November 2019

 www.einemillionsterne.de

Mehr Schwangere beraten

Die katholische Schwangerschaftsberatung *esperanza* im Erzbistum Köln wird für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund immer wichtiger: Fast 60 Prozent der 2018 beratenen Frauen hatten ausländische Wurzeln. Insgesamt nahmen 9337 Frauen das Angebot der Schwangerschaftsberatung wahr. Gestiegen ist auch die Zahl der (werdenden) Väter, die Hilfe suchten. Beherrschendes Thema in den Beratungsgesprächen: Wohnungsnot. 

ARBEITSLOSENREPORT DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Endstation Hartz IV?

Nur eine Minderheit von Hartz-IV-Beziehern schafft den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit und die Rückkehr ins normale Berufsleben. Dies zeigt der aktuelle Arbeitslosenreport der Freien Wohlfahrtspflege NRW.

Jeden Monat schaffen es nur knapp zwei Prozent der 1,16 Millionen erwerbsfähigen Hartz-IV-Bezieher in NRW, einen sozialversicherungspflichtigen Job zu bekommen. Und nur die Hälfte kann davon leben. „Die Situation des Einzelnen muss bei der Vermittlung besser berücksichtigt werden“, sagt der Vorsitzende des Ausschusses „Arbeit/Arbeitslosigkeit“ der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, der Paderborner Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. „Wenn man die soziale Situation der Betroffenen langfristig stabilisieren will, muss die Integration in Arbeit nachhaltig sein und darf nicht schon nach wenigen Monaten wieder beendet sein.“

Rund 280000 Menschen im Erzbistum Paderborn waren im Dezember 2018 auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Aber nur etwa 4000-mal gelang es, eine dieser Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. „Das ist ein Beleg dafür, wie schwer es

Hartz-IV-Empfänger haben, wieder in den Arbeitsmarkt hineinzukommen“, sagt Lüttig. „Und selbst wenn es ihnen zunächst gelingt, ist fraglich, ob sie auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß fassen können.“

Denn viele befinden sich spätestens nach einem Jahr wieder auf Jobsuche. Laut Arbeitslosenreport endete mehr als jedes vierte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis bereits innerhalb der ersten drei Monate nach der Integration. „Es ist natürlich nicht ausreichend, Menschen nur kurzfristig in Arbeit zu bringen“, betont Josef Lüttig. „Die Menschen brauchen dauerhaft Arbeit, um wieder in eine stabile soziale Situation zu gelangen.“

Viele der Arbeitsvermittlungen führen nicht einmal zu einem Ende des Hartz-IV-Bezugs - etwa wenn Menschen nur Teilzeit arbeiten können oder weil ein zu geringer Lohn nicht zum Lebensunterhalt reicht. 

 www.arbeitslosenreport-nrw.de

Gute Pflege braucht mehr Personal

Die Caritas in NRW fordert neue Regelungen zum Einsatz von mehr Personal in Altenpflegeheimen.

Angesichts von Vorschriften, Dokumentationsanforderungen und der gewünschten pflegerischen Versorgungsqualität braucht es in stationären Altenheimen eine ganz andere Personalbemessung als bisher“, erklärte der Aachener Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders.

Auf Bundesebene werde bis 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen entwickelt. Die sogenannte Rothgang-Studie - benannt nach dem Bremer Pflege-Experten Heinz Rothgang - soll in diesem Herbst vorgelegt werden. Die Caritas NRW drängt auf die schnellstmögliche Einführung neuer Bemessungskriterien.

„Gute Pflege braucht ausreichend Personal, und das wird künftig mehr Geld kosten“, sagte Schröders. Eine Änderung der Personalbemessung müsse unbedingt auch eine Änderung der Finanzierungsgrundlagen zur Folge haben. Auch Assistenzkräfte in der Pflege und andere Ge-

sundheitsberufe seien ein wichtiger Baustein bei einem Personalmix, der sich am tatsächlichen Personalbedarf in den Altenheimen orientiere. Die Gewinnung und Qualifizierung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rückten erst jetzt näher ins Blickfeld der Politik.

„Neueste Erkenntnisse zum Verfahren der Personalbemessung bestätigen, dass ein bewohnerbezogener Personalmix eine entscheidende Voraussetzung für eine zukunftsfähige Pflege sein wird“, betonte der Caritasdirektor.

Die Caritas kritisiert, dass eine nordrhein-westfälische Übergangsregelung von 2016 zur Personalbemessung inzwischen ausgelaufen sei. Nach Einschätzung des Verbandes wird die bundeseinheitliche Umsetzung der Personalbemessung frühestens im Jahr 2024 möglich sein, sodass für eine weitere Übergangsregelung in NRW der ermittelte höhere Bedarf für die Pflege in stationären Einrichtungen der Altenhilfe bereits berücksichtigt werden sollte. 

ZU VIELE JUNGE MENSCHEN OHNE SCHULABSCHLUSS

Studie zu Bildungschancen

Die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist in Ruhrgebietsstädten wie Gelsenkirchen, Essen, Bochum und Duisburg seit dem Jahr 2015 nicht wesentlich zurückgegangen und zum Teil sogar leicht gestiegen. Dies geht aus einer Studie zu den Bildungschancen in Deutschland hervor, die der Deutsche Caritasverband seit 2012 regelmäßig herausgibt.

Wir sehen mit Besorgnis, dass im Ruhrgebiet die Schulabbrecherquote nach wie vor zum Teil drastisch über dem Landesdurchschnitt liegt“, sagt Sabine Depew, Direktorin der Caritas im Bistum Essen. Während in NRW 2017 im Durchschnitt 6,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler vorzeitig die Schule verlassen haben (im Jahr 2015: 5,8 Prozent), sind es in Duisburg 7,4 Prozent (2015: 6,6 Prozent), in Essen 8,7 Prozent (2015: 7,7 Prozent) und in Bochum 8,0 Prozent (2015: 6,8 Prozent). Gelsenkirchen hält in der Region erneut den Negativ-

Rekord von 12,3 Prozent (2015: 11,9 Prozent). Deutschlandweit lag laut Caritas-Studie die Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Jahr 2017 bei 6,9 Prozent. Sie war damit einen Prozentpunkt höher als 2015 und lag auf demselben Niveau wie vor zehn Jahren. Bundesweit sind über 52.000 Jugendliche betroffen.

Zuwanderung ist, so die Autorinnen der Studie des Deutschen Caritasverbandes, einer der Erklärungsfaktoren für die gestiegenen Zahlen. 

 www.caritas.de/bildungschancen

Immer noch große Verunsicherung

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen soll, geht in ihre entscheidende Phase. Die dritte Reformstufe, die am 1. Januar in Kraft tritt, sorgt angesichts zahlreicher Neuerungen weiter für Kritik und Sorge bei den Betroffenen: bei Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, aber auch bei Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. „Die Verunsicherung ist auf allen Seiten groß“, sagte Heinz-Georg Eirund, Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie im Erzbistum Paderborn (DiAG Behindertenhilfe), bei der Mitgliederversammlung in den Werkstätten St. Martin in Brilon. Die Arbeitsgemeinschaft vertritt die Interessen von 155 Diensten, Einrichtungen und Trägern, die mehr als 9000 Menschen mit Behinderung beraten, betreuen, bilden und fördern.

„Auch wenn durch den Landesrahmenvertrag erste konkrete Angaben zur praktischen Anwendung des Gesetzes gemacht sind, kehrt bei den Betroffenen und den Einrichtungen angesichts der noch anstehenden Herausforderungen keine Ruhe ein“, sagte Eirund. „Die Bürokratie ist erdrückend, wird nicht angemessen refinanziert und ist letztlich nicht hilfreich in der Sache“, kritisierte er. Aber: „Wir sind froh, dass die örtlichen Sozialhilfeträger sehr kooperativ und lösungsorientiert sind.“

Einen Ausblick darauf, wie die Hilfe für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen künftig aussehen wird, gab Michael Brohl, Geschäftsführer der DiAG Behindertenhilfe. „Die Caritas NRW fordert schon lange, dass Leistungen für Menschen mit Behinderung nicht mehr mit einem undifferenzierten Pauschalbetrag abgegolten werden. Vielmehr sollten sich Hilfen stärker am Bedarf der einzelnen Person orientieren und auch individueller vergütet werden.“

Die Wohlfahrtsverbände hätten sich daher mit den Landschaftsverbänden auf die Einführung eines modularen Leistungssystems geeinigt, erklärte Brohl. Das neue Leistungssystem werde bis 2023 schrittweise eingeführt. 